

Mitglied des Deutschen Bundestages
für die StädteRegion Aachen

Jahreswirtschaftsbericht 2014 vorgestellt

Die neue Bundesregierung hat ihre wirtschaftspolitischen Schwerpunkte für die aktuelle Wahlperiode vorgestellt. Unter dem Titel „Soziale Marktwirtschaft heute - Impulse für Wachstum und Zusammenhalt“ bringt der Jahreswirtschaftsbericht zum Ausdruck, welche Aspekte die Koalition besonders betonen wird. Der Bericht orientiert sich konsequent am Koalitionsvertrag und ist somit Ausdruck zuverlässiger Zusammenarbeit.

Unsere zentralen Ziele des Haushaltsausgleichs 2015 und der Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit insbesondere durch nationale Reformen werden umfassend gewürdigt. Mit Blick auf den Mindestlohn strebt die Bundesregierung eine Ausgestaltung an, die keine Arbeitsplätze gefährdet. Das war uns immer besonders wichtig.

Der Jahreswirtschaftsbericht enthält auch eine aktuelle Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für 2014. So erwartet die Bundesregierung im Zuge einer breit angelegten, stetigen Aufwärtsbewegung ein Wirtschaftswachstum von rund 1 ¾ Prozent – nach 0,4 Prozent im Jahr 2013. Die Erwerbstätigkeit steigt voraussichtlich um 240.000 Personen auf 42,1 Millionen an und steuert damit auf einen weiteren Rekordwert zu.

Ausschuss Digitale Agenda kommt

Mit einem fraktionsübergreifenden Antrag setzen wir einen Ausschuss Digitale Agenda ein, so wie es zu Beginn der Wahlperiode vereinbart worden war. Der Bundestag hat damit künftig einen zentralen Ausschuss zur ressortübergreifenden Diskussion aller Fragen rund um die Themen Internet, Digitalisierung und Vernetzung.



Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit des Ausschusses wird bei dem weiteren Ausbau der flächendeckenden Breitbandversorgung liegen. Ziel muss es sein, dass noch bestehende Versorgungslücken mit schnellem Internet insbesondere im ländlichen Raum bald der Vergangenheit angehören werden. Aus vielen Gesprächen mit Bürgern und Unternehmern weiß ich, dass das Thema auch bei uns im Wahlkreis eine große Rolle spielt.

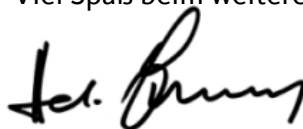


Sehr geehrte
Damen und
Herren,
liebe Freunde!

Bereits in der vergangenen Wahlperiode wurden gesetzliche Änderungen diskutiert, die die Rechtstellung der Abgeordneten des Deutschen Bundestages betreffen. Um die Diskussion aus dem politischen Streit herauszunehmen, hatte der Bundestag in der letzten Wahlperiode eine unabhängige Kommission zu Fragen des Abgeordnetenrechts um Vorschläge für eine Reform des Systems gebeten. Der Bericht der Kommission wird jetzt umgesetzt.

Mit einem Gesetzentwurf bringen wir die im Koalitionsvertrag zugesagte Neuregelung der Abgeordnetenbestechung auf den Weg. In den vergangenen Wahlperioden war es nicht gelungen, die komplizierten Fragen von Bestechung und Bestechlichkeit für Mandatsträger zu regeln, denn anders als die zur Neutralität verpflichteten Amtsträger sollen Politiker ja ausdrücklich Partei ergreifen. Bislang ist daher lediglich Stimmenkauf und -verkauf geregelt. Künftig werden alle Handlungen in Wahrnehmung des Mandats und neben materiellen auch immaterielle Zuwendungen erfasst. Nicht strafbar bleibt selbstverständlich alles, was im Rahmen des Abgeordnetengesetzes und der Verhaltensregeln zulässig ist. Im Zuge der parlamentarischen Beratungen werden wir sicher stellen, dass künftig Abgeordnete nicht ungerechtfertigten Ermittlungen ausgesetzt werden.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht



Ihr
Helmut Brandt MdB

Mitglied des Deutschen Bundestages
für die StädteRegion Aachen

Koalition stärkt Oppositionsrechte

Um die fruchtlose Diskussion um eine angeblich rechtlose Opposition zu beenden, legt die Koalition jetzt einen Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung und zur Erhöhung der Mittel für die Oppositionsfraktionen vor. Die Änderungen werden auf diese Wahlperiode beschränkt, denn vom Grundsatz her haben sich unsere bisherigen Regelungen in Sachen Minderheitenschutz bewährt. Immerhin verfügte bei der ersten Großen Koalition in den 60er Jahren die Opposition sogar nur über 9,9 Prozent der Sitze. Die FDP hat damals gezeigt, dass man mit genügend Selbstbewusstsein und auch ohne Sonderregelungen die Oppositionsrolle erfolgreich ausfüllen kann. Doch die Zeiten und Parteien haben sich gewandelt. Also passen wir die Minderheitenrechte an.

Ausgangspunkt unserer Überlegungen waren die Vorschläge des Bundestagspräsidenten, der dem Ältestenrat einen umfangreichen Katalog von Verbesserungen der Handlungsmöglichkeiten für die beiden Oppositionsfraktionen vorgeschlagen hatte. Sie können künftig die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen und Enquetekommissionen, die Einberufung des Bundestages oder die Durchführung von öffentlichen Anhörungen durchsetzen, auch wenn sie die Quoren dafür nicht erfüllen. Zum Ausgleich ist wichtig, dass alle Mitglieder der Fraktionen, die die Bundesregierung nicht tragen, die entsprechenden Anträge unterschreiben.

Außerdem sind wir bereit, den Oppositionsfraktionen Redeanteile in den Plenardebatten einzuräumen, die bis zu 32 Prozent über ihrem aus dem Wahlergebnis abgeleiteten Anteil liegen. Rede und Gegenrede in der Debatte lassen sich hiermit hervorragend organisieren, wenn auch die kleinen Fraktionen die Chance zum Einsatz mehrerer Redner nutzen.

Trotz dieses Entgegenkommens sollten sich Linke und Grüne – statt über die Folgen ihres schwachen Abschneidens bei den Bundestagswahlen zu klagen – eher fragen, warum ihre inhaltlichen und politischen Angebote die Wähler so wenig überzeugt haben.

Auf die Unionsfraktion ist Verlass

Die gemeinsame Fraktion von CDU und CSU im Deutschen Bundestag ist nicht nur die Größte im Hause, sondern ihre Mitglieder erfüllen auch am zuverlässigsten ihre Pflichten. Ablesen kann man das z. B. an der Teilnahme an Abstimmungen im Plenum: Bei den ersten fünf namentlichen Abstimmungen in dieser Wahlperiode wies die CDU/CSU-Fraktion eine Nichtteilnahmequote (wegen Krankheit usw.) von nur 4,6 Prozent auf. Es folgten Linke und Grüne mit je 6,9 Prozent und die SPD mit 7,8 Prozent Nichtteilnahme.

Auch bei den insgesamt 267 namentlichen Abstimmungen der vergangenen Wahlperiode belegte die Union mit 5,1 Prozent den Spitzenwert, gefolgt von der FDP (6,3 Prozent), den Grünen (7,2 Prozent), der SPD (9,7 Prozent) und den Linken, deren Abgeordnete eine unglaubliche Nichtteilnahmequote von im Schnitt 14,1 Prozent aufwiesen – was wohl kaum mit dem Krankenstand zu begründen sein dürfte.

Für den weiteren Verlauf der Wahlperiode bleibt zu hoffen, dass Linke und Grüne nicht nur lautstark mehr Rechte für Oppositionsfraktionen einfordern, sondern vor allem auch ihre Pflichten gewissenhafter als bisher erfüllen.

Impressum:

Ausgabe Nr.: 3 03/14
14. Februar 2014

Helmut Brandt MdB

Platz der Republik 1, 11011
Berlin
Tel.: 030 / 227-71472
Fax: 030 / 227-76471
E-Mail:
helmut.brandt@bundestag.de

Wahlkreis:

Luisenstr. 41, 52477 Alsdorf
Tel.: 02404/557830
Fax: 02404/673445
E-Mail:
helmut.brandt@wk.bundestag.de

Internet: helmut-brandt.de